

BESCHLUSSVORLAGE

erstellt am	24.03.2025	Vorlage-Nr.	5-046/25	Amtsleiter	Gez. Dillmann
Fachbereich	Gemeindevertreter	Einreicher	Gemeindevertreter	Kenntnis LVB	Gez. Kleist
Beratungsfolge/Gremium	Datum		Behandlung/Empfehlung		Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung			Entscheidung		Ö

Sanierung Projekt MFH Chausseestraße 70a

Sachverhalt und Begründung:

Die Gemeinde Seebad Born a. Darß möchte das Gebäude auf dem Grundstück Chausseestraße 70a entwickeln und somit für die Gemeinde Wohnraum, eine integrierte Arztpraxis und die Möglichkeit von weiteren Praxisräumen (z.B. Physiotherapie), schaffen.

Hierfür wurde im Beschluss 5-038/25 eine fachliche Prüfung der Sanierung, inklusive Kostenuntersuchung, Bedarfsanalyse sowie Fördermöglichkeiten der Chausseestraße 70a beauftragt.

Nach Beratungen im Bauausschuss und im Hauptausschuss sollen die notwendigen Planungsleistungen für die Genehmigungsplanung der Sanierung des bestehenden Gebäudes vergeben werden.

Die Mittel dafür sind bereits im Haushalt eingestellt.

gez. Robert Wellner

Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten:		EUR	☐ keine finanzielle Auswirkungen
Finanzierung			
Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen – u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)			
Finanzierungsmittel im aktuellen Haushaltsplan vorhanden:	Produkt/Konto: 11402.0960000	Betrag: 750.000 EUR	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Produkt/Konto:	Betrag:	
Über- oder außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlung	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto:		
über-/außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen sind gemäß § 50 (1) KV M-V nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.			
Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabwendbarkeit: (Begründung erfolgt durch das einreichende Fachamt!)			
Beteiligung Amt für Finanzen:		gez. Prehl	

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Seebad Born a. Darß beschließt in Ihrer Sitzung vom 02.04.2025 das Amt Darß Fischland mit der Vergabe der notwendigen Planungsleistungen für die Genehmigungsplanung zur Sanierung zu beauftragen.